



## Richtlinien zu den Gebühren des Akkreditierungsverfahrens

für den Bereich

### Dolmetschen

(gestützt auf § 3 Abs. 1 lit. f und § 11 Abs. 4 der Sprachdienstleistungsverordnung vom 19. Dezember 2018 / 7. Januar 2019)

#### 1. Gegenstand

Diese Richtlinien regeln die Höhe der einzelnen Gebühren, welche im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens für den Bereich Dolmetschen anfallen.

#### 2. Höhe der Gebühren

Gebühr für das Ablegen des Deutshtests gemäss Ziff. 7 der Richtlinien zur Konkretisierung des Akkreditierungsverfahrens für den Bereich Dolmetschen	Fr.	100.--
Gebühr für den Besuch des Interkantonalen Zulassungskurses Behörden- und Gerichtsdolmetschen sowie für das Ablegen der dazugehörigen Prüfung	Fr.	300.--
Gebühr für die Wiederholungsprüfung (unabhängig davon, ob ein oder beide Prüfungsteile zu wiederholen sind)	Fr.	150.--
Gebühr für die Akkreditierung	Fr.	100.--